

Sprech- und Öffnungszeiten Referat Internationale Angelegenheiten:

Bitte beachten Sie, dass die Erstinformation zum Studium im Ausland nur über die Infothek erfolgen kann. Die Sprechstunden sind denjenigen Studierenden vorbehalten, die sich bereits einige Gedanken über ihr Vorhaben gemacht und sich mit dem in der Infothek vorhandenen Informationsmaterial auseinandergesetzt haben. In der Infothek finden Sie eine Checkliste mit Fragen, die Sie bereits selbst geklärt haben müssen, bevor Sie zu uns in die Sprechstunde kommen.

Infothek (Erstinformation)

Anja Patragst

Ludwigstr. 27, Zi. G 013, Zugang über Zimmer G 011

E-Mail: auslandsstudium@lmu.de

Tel. 2180-5310

Öffnungszeiten: Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr, Mi zusätzlich 13:00 - 15:00 Uhr

Auslandsstudienberatung

Dr. Harald David, Susanne Dietrich, Claudia Wernthaler

Ludwigstr. 27, Zi. G 015

E-Mail: auslandsstudium@lmu.de

Sprechstunden: Di 09:00 - 11:30 Uhr, Mi 13:00 - 15:00 Uhr

Erfahrungsgemäß ist am Dienstag mit geringeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir außerhalb dieser Zeiten nur in Ausnahmefällen und nach Voranmeldung beraten können.

Transcripts

Aufgrund einer Stellenkürzung in diesem Arbeitsbereich kann der Transcript-Service nur noch eingeschränkt an zwei Tagen in der Woche angeboten werden. Bitte planen Sie entsprechend längere Bearbeitungs- und Wartezeiten ein.

Barbara Wang

Ludwigstr. 27, Zi. G011

Tel. 2180-6061

auslandsstudium@lmu.de

Sprechzeit: Di, Mi 09-11.30

Das Referat Internationale Angelegenheiten befindet sich in der Ludwigstraße 27 im Erdgeschoss. Sie erreichen uns mit den U-Bahn-Linien U3 und U6, Haltestelle „Universität“.

Herausgeber:

Referat Internationale Angelegenheiten der LMU, Ludwigstr. 27, 80539 München

Das Referat übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben in dieser Broschüre.

Redaktion: Harald David

Stand: Juli 2011

Inhalt

1.	Die ersten Fragen	04
1.1	Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt	04
1.2	Der beste Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt	06
1.3	Wohin gehen?	07
1.4	Chronologie der Ereignisse	08
2.	Informationsquellen	09
3.	Anerkennung von Studienleistungen	11
4.	Finanzierungsmöglichkeiten	12
4.1	Stipendienarten	12
4.2	Fördermittel, die über die LMU vergeben werden	13
4.3	Andere Stipendiengeber	14
4.4	Auslandsbafög und Bildungskredit	16
5.	Stipendienbewerbungen	17
6.	Es ist soweit!	18

1. Die ersten Fragen

1.1 Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt

Erststudium im Ausland

Das Studium vom 1. Semester bis zum Examen an einer ausländischen Hochschule ist nur dann empfehlenswert, wenn man nach dem Studienabschluss im Ausland bleiben und dort arbeiten möchte oder sich zumindest sicher sein kann, dass der Abschluss in Deutschland anerkannt wird. Dies ist selbst bei einem Studium innerhalb der EU keineswegs gesichert. Studiengänge, die in Deutschland mit einem Staatsexamen abgeschlossen werden, erfordern in jedem Fall ein zusätzliches Studium bzw. zusätzliche Prüfungen in Deutschland.

Es sollte auch bedacht werden, dass man unter diesen Umständen den normalen Bewerbungsprozess der Hochschule durchläuft, der in der Regel deutlich anspruchsvoller ist, als das Verfahren für Gaststudenten. Studiengänge, die in Deutschland einer NC-Regelung unterliegen, sind in der Regel auch im Ausland sehr populär und die Bewerbung um einen Studienplatz ist dementsprechend kompetitiv.

Ebenso sollte berücksichtigt werden, dass es deutlich schwieriger ist, finanzielle Förderung für ein Erststudium im Ausland zu erhalten als für ein Teil- oder ein Aufbaustudium.

Teilstudium

Sicherlich die gebräuchlichste Variante. Studierende, die einen Teil des Studiums im Ausland absolvieren wollen, sollten zunächst das Studium an einer deutschen Hochschule beginnen. Nach dem Grundstudium sollten sie für ein bis zwei Semester ins Ausland gehen, dann an ihre Hochschule zurückkehren und dort das Studium beenden. Bei Bachelor-Studiengängen empfiehlt sich das fünfte Semester oder das gesamte dritte Studienjahr für einen Auslandsaufenthalt.

An der LMU stehen Ihnen ERASMUS-Partnerschaften mit über 270 Hochschulen in Europa sowie eine Vielzahl von Austauschabkommen im außereuropäischen Raum zur Verfügung. Sie können sich selbstverständlich auch auf eigene Faust eine Hochschule für Ihren Auslandsaufenthalt suchen.

Kurzaufenthalte

Auslandsaufenthalte können auch nur wenige Wochen dauern (z.B. Forschungsaufenthalte, Summer Schools).

Sprachkurse

Neben vielen Sprachschulen bieten auch ausländische Universitäten mehrwöchige Sprachkurse an, oftmals begleitet von fachlichen Veranstaltungen.

Praktikum und Auslandsjobs

Es ist mittlerweile ein Muss, während des Studiums bereits Arbeitserfahrung zu sammeln. Dies kann durchaus auch über Praktika und Jobs im Ausland geschehen.

Teaching/Language Assistant (Universität):

Eine Sonderform des Praktikums ist das „Teaching Assistantship“. Als Teaching Assistant unterrichten Sie neben dem Studium eine bestimmte Anzahl von Wochenstunden und erhalten dafür ein Stipendium (normalerweise Erlass der Studiengebühren plus Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten). Im Regelfall werden Teaching Assistants für Sprachkurse eingesetzt, Muttersprache Deutsch bzw. Sprachkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau sind also erforderlich. Diese Angebote sind zum Teil sehr gut bezahlt und bieten eine gute Möglichkeit, Studium und Arbeitserfahrung (je nach Programm allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung) miteinander zu kombinieren.

Assistant Teacher (Schule):

Der Pädagogische Austauschdienst führt im Auftrag der Kultusministerkonferenz Austauschprogramme durch, die vor allem der Internationalisierung im Schulbereich dienen. Sie richten sich in erster Linie an Lehramtsstudierende der Anglistik, Romanistik und anderer Fremdsprachen, die mit

diesem Aufenthalt ihre Sprachkompetenz verbessern und didaktische Erfahrungen sammeln können. Neben dem PAD gibt es noch eine Reihe anderer Programme (z.B. Comenius, Robert Bosch Stiftung).

ERASMUS-Praktikum:

Neben dem ERASMUS-Stipendium für ein Auslandsstudium besteht auch die Möglichkeit, ein ERASMUS-Stipendium für ein Praktikum im EU-Ausland zu erhalten (ehemals Leonardo-Stipendium). Studierende können beide Stipendien in Anspruch nehmen oder auch nur eine der beiden Möglichkeiten nutzen. Förderbar sind Studierende der LMU, die eine Staatsbürgerschaft der teilnehmenden Staaten (EU-Staaten, Türkei, Liechtenstein, Norwegen und Island) haben.

Das Praktikum muss wenigstens 12 Wochen und darf höchstens 12 Monate dauern. Es kann in jeder Art von Unternehmen oder Organisation in den teilnehmenden Staaten außer dem Heimat- und Studienland des Studenten stattfinden. Ausgenommen sind aber EU-Institutionen und Einrichtungen, die EU-Programme verwalten, sowie staatliche Institutionen der Herkunftsländer der Studierenden.

Die Höhe eines Stipendiums beläuft sich auf maximal 350 € im Monat (abhängig von einer möglichen Praktikumsvergütung). Es werden Pflicht- und freiwillige Praktika gefördert. Wichtig ist, dass die Praktika den Qualitätskriterien der EU entsprechen (www.s-a.uni-muenchen.de " Für Studierende " Rund ums Praktikum " Auslandspraktika " Stipendien " EU-Stipendien Leonardo/ERASMUS „Qualitätskriterien“).

Studierende, die sich einen Praktikumsplatz im Ausland besorgt haben, können sich bis spätestens 6 Wochen vor Praktikumsbeginn für ein ERASMUS-Praktikums-Stipendium im Büro von Student und Arbeitsmarkt bewerben (Ludwigstr. 27, 1. Stock, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do ,Fr 10:00 - 12:00).

Aufbaustudium und Promotion

Nach Abschluss des Studiums in Deutschland gibt es die Möglichkeit, im Ausland einen „Graduate Degree“ (d.h. einen Aufbaustudiengang auf Master-Niveau) oder „Postgraduate Degree“ (d.h. eine Promotion) zu erwerben. Beides ist oftmals mit hohen Studiengebühren verbunden, weshalb es sich empfiehlt, die Programme genau nach Inhalt und Leistung zu überprüfen. Zudem sollte man sich zuvor erkundigen, ob der im Ausland erworbene Abschluss in Deutschland anerkannt wird und auch geführt werden darf.

1.2 Der beste Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt

Wann ist der beste Zeitpunkt?

Das ist abhängig vom jeweiligen Fach und von der persönlichen Zielsetzung. Zudem befindet sich das deutsche Universitätssystem durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in einer Umbruchphase. In manchen Studiengängen ist ein festes Semester eingebaut, das „Projektcharakter“ hat und den Studierenden für einen Auslandsaufenthalt zur Verfügung steht. In anderen Studiengängen muss der Studierende selbst überlegen, wie ein solcher Aufenthalt in das Studium eingebaut werden kann. Es empfiehlt sich in jedem Fall, dies frühzeitig mit dem jeweiligen Fachberater zu besprechen. Am besten bereits im ersten Semester!

Für die bislang üblichen Diplom- und Magisterstudiengänge gilt: Will man primär aus akademisch-wissenschaftlichen Gründen ins Ausland gehen und die dort erbrachten akademischen Leistungen anerkannt bekommen, dann empfiehlt es sich, nach Abschluss des Grundstudiums ins Ausland zu gehen. Oftmals ist das Bestehen der Zwischen-/Vordiplomsprüfung sogar Voraussetzung für die Zulassung an einer ausländischen Universität.

Bei Bachelor-Studiengängen empfiehlt es sich, so spät wie möglich ins Ausland zu gehen. Zum einen sind außerhalb Deutschlands viele Bachelor-Programme vierjährig, zum anderen haben viele dieser Studiengänge eine allgemeinbildende Komponente (z.B. USA), die zumindest in der Anfangsphase den fachspezifischen Teil des Studiums übertrifft. Ein deutscher Bachelor-Student sollte also unbedingt versuchen, so hoch wie möglich eingestuft zu werden, um wirklich fachlich relevante Kurse in ausreichendem Umfang besuchen zu können.

Wer im Rahmen eines Bachelor-Studienganges nur ein Semester ins Ausland gehen möchte/kann, der muss genau planen, damit sichergestellt ist, dass die im Ausland erworbenen Studienleistungen genau den Veranstaltungen entsprechen, die im gleichen Zeitraum an der LMU vorgesehen sind, und entsprechend als Ersatz anerkannt werden können. Nur so kann man nach einem Semester wieder in den normalen Studienablauf des Jahrganges einsteigen, mit dem man das Studium begonnen hat. Andernfalls kann sich eine Verzögerung des Studiums um ein Semester ergeben, da die fehlenden Leistungen später nachgeholt werden müssen. Im Extremfall könnte sich sogar eine Verzögerung um zwei Semester ergeben (z.B. bei zweisemestrigen Veranstaltungen).

Einjährige Auslandsaufenthalte sind auch im Bachelor-Studiengang möglich und in mancher Hinsicht sogar deutlich gewinnbringender als einsemestrige Aufenthalte. Sinnvollerweise sollte in diesem Fall das dritte Studienjahr genutzt werden. Abgesehen davon, dass ein Semester in der Regel zu kurz ist, um ein Land wirklich kennenzulernen, muss bei einem Aufenthalt von zwei Semestern nicht auf unbedingt einzubringende Veranstaltungen geachtet werden. Nach dem Auslandsjahr kehrt man zurück und beginnt das dritte Studienjahr im Kreise jener Studenten, die das Studium ein Jahr später aufgenommen haben. Durch die Möglichkeit der Beurlaubung für zwei Semester ist die Zahl der Fachsemester durch den Auslandsaufenthalt nicht gewachsen.

Praktika sind jederzeit möglich. Sinnvollerweise sollten die fachlichen Grundlagen aber im Inland gelegt werden.

Dauer eines Auslandsaufenthalts

Für ein reguläres Studium im Ausland ist ein Semester das Minimum, wobei die Studiensysteme und die Einteilung des Studienjahres von Land zu Land unterschiedlich sind und oft nicht mit der Semestereinteilung in Deutschland übereinstimmen. Eine besondere Form des Auslandsstudiums sind die sogenannten Summer Schools, die in der Regel 6 - 8 Wochen dauern.

Vorbereitungszeit

Die Vorbereitungen sollten so früh wie möglich begonnen werden, denn der Erfolg eines Auslandsstudiums hängt wesentlich von einer guten Vorbereitung ab. Bei einem Praktikum kann ein halbes Jahr Vorbereitungszeit ausreichen, bei einer Bewerbung im Rahmen von ERASMUS ca. 9 Monate. Wer ein Auslandsstudium im außereuropäischen Ausland plant, sollte 15 - 18 Monate Vorlaufzeit einplanen. In jedem Fall gilt: Je früher die Bewerbung, desto vielfältiger die Möglichkeiten!

1.3 Wohin gehen?

Hier sind sicherlich drei Faktoren ausschlaggebend: Sprachkenntnisse, Kosten und die Wahl der Hochschule.

Sprachkenntnisse

Die Entscheidung für ein Land hängt zunächst einmal von den vorhandenen Sprachkenntnissen ab. Sehr gute Kenntnisse der Landessprache sind die Grundlage für einen erfolgreichen Auslandsstudienaufenthalt. In der Regel müssen bei der Bewerbung um einen Studienplatz bzw. um ein Praktikum Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Ein Sprachkurs sollte entweder noch vor der Abreise in Deutschland oder vor Beginn des Studiums im Gastland eingeplant werden, um die Sprachkenntnisse aufzufrischen.

Am Sprachenzentrum der LMU (<http://www.fremdsprachen.uni-muenchen.de/index.html>) haben Sie exzellente Möglichkeiten, Sprachkenntnisse in 30 verschiedenen Sprachen zu erwerben bzw. zu vertiefen. Sprachprüfungen können in München in den ausländischen Kulturinstituten und bei Sprachlektoren der LMU abgelegt werden.

Kosten

In den meisten Fällen kommt ein Auslandsaufenthalt teurer als ein Studium in Deutschland. Insbesondere Studiengebühren sind eine für deutsche Studierende noch eher ungewohnte Belastung (in den USA können z.B. bis zu 40.000 \$ jährlich fällig werden). Dazu kommen die unvermeidlichen Zusatzausgaben für Krankenversicherung und Reise sowie die jeweils erforderlichen Lebenshaltungskosten.

Auch wer ein Stipendium erhält, wird in der Regel einen finanziellen Eigenbeitrag leisten müssen (selbst Vollstipendien decken meist nicht alle anfallenden Kosten). Generell ist davon abzuraten, Studentenjobs als Einnahmequelle während des Auslandsstudiums einzuplanen. Die Gefahr, dass Visumbestimmungen und lokale Arbeitsmarktlage diesen Plan durchkreuzen, ist relativ groß.

Hochschule

Zunächst einmal ist es wichtig, sich über das länderspezifische Hochschulsystem zu informieren. Es muss geprüft werden, wie das Studienjahr unterteilt und zeitlich mit dem LMU-Studium kombinierbar ist (Semester oder Trimester? Semesterdaten?) und welche Besonderheiten die Universitäten des jeweiligen Landes aufweisen (z.B. verschultes System oder Selbststudium?). Informationen darüber finden Sie im Referat für Internationale Angelegenheiten, bei den Auslandsbeauftragten der Fakultäten oder in den Kulturinstituten der jeweiligen Länder. Auch die Länderstudienführer und Länderkurzinformationen des DAAD sowie die Broschüren der einzelnen Universitäten (teilweise im Referat für Internationale Angelegenheiten erhältlich bzw. einsehbar) sind sehr aufschlussreich.

Unter fachspezifischen Gesichtspunkten muss analysiert werden, wie passend das jeweilige Kursangebot an den einzelnen Universitäten ist. Hier sollten insbesondere die Fachstudienberatung sowie das Wissen von Kommilitonen und Dozenten mit Auslandserfahrung genutzt werden.

1.4 Chronologie der Ereignisse

Ein erfolgreicher Auslandsaufenthalt erfordert eine umfangreiche und langfristige Vorbereitung, bei der insbesondere ein hohes Maß an Eigeninitiative gefordert ist. Je nach Vorhaben kann eine Vorlaufzeit von bis zu 1,5 Jahren erforderlich sein. Lassen Sie sich aber auf keinen Fall abschrecken – der Aufwand lohnt sich!

Die perfekte Anleitung zur Vorbereitung eines Auslandsaufenthalts kann es alleine schon wegen der vielfältigen Möglichkeiten, die Ihnen für das Studium im Ausland zur Verfügung stehen, nicht geben. Die folgende chronologisch geordnete Liste notwendiger Schritte auf dem Weg ins Ausland soll Ihnen aber einen allgemeinen Leitfaden bieten:

- Definieren Sie das Ziel Ihres Auslandsaufenthalts (Geht es um praktische Erfahrung, Sprachkenntnisse oder akademisches Studium? Wie passt Ihr Vorhaben in Ihren Studienplan? Welchen Zeitrahmen haben Sie zur Verfügung?)
- Sammeln Sie selbst erste Informationen.
- Machen Sie sich Gedanken zur Finanzierung des Aufenthalts. Die Vorbereitungszeit wird deutlich länger, wenn Sie ein Stipendium benötigen!
- Kommen Sie zur weiteren Beratung in unsere Sprechstunde.
- Kontaktieren Sie Ihre Wunsch-Universitäten (das International Office für allgemeine Zulassungsfragen und die jeweilige Fakultät für fachspezifische Fragen). Die Kontaktaufnahme sollte insbesondere im Hinblick auf eine spätere Bewerbung um ein Stipendium frühzeitig erfolgen.
- Planen Sie Sprach- und sonstige erforderliche Tests (Testzentren können ausgebucht sein, Ermittlung und Zusendung der Ergebnisse kann mehrere Wochen dauern).
- Kontaktieren Sie mögliche Gutachter (Gutachten sind Teil vieler Zulassungsanträge und jeder Stipendienbewerbung). Um fundierte Aussagen über Ihre persönlichen und akademischen Qualitäten machen zu können, sollten die Gutachter Sie persönlich kennen. Fragen Sie frühzeitig nach einem Gutachten, um Zeitdruck zu vermeiden (denken Sie an Semesterferien, Freisemester usw.)
- Klären Sie die Anerkennung von Studienleistungen mit Ihrer eigenen Fakultät.
- Bereiten Sie Ihren Stipendienantrag vor (diese Abgabefristen liegen meist vor denen der Universitäten, eine Stipendienbewerbung erfordert normalerweise auch noch keinen Zulassungsbescheid einer Universität).
- Bereiten Sie Ihren Zulassungsantrag für die Universität(en) Ihrer Wahl vor.
- Nach der Zulassung zu erledigen: Beurlaubung (in der Studentenzentrale), Krankenversicherung, Visum.

2. Informationsquellen

Das Sammeln von Informationen ist oft mühselig und lästig. Angesichts der Vielzahl möglicher Austausch- und Stipendienprogramme ist es dennoch unbedingt notwendig, sich einen genauen Überblick zu verschaffen. Nur so ist es möglich, die jeweils sinnvollsten Programme zu finden.

Referat Internationale Angelegenheiten der LMU

Im Referat Internationale Angelegenheiten der LMU können Sie viele Nachschlagwerke zu Hochschulen, Studiensystemen und Fördermöglichkeiten einsehen. Ferner sammelt das Referat Erfahrungsberichte Ehemaliger und hilft bei der Herstellung von Kontakten zu Studenten, die bereits an der Zieluniversität waren, sich gerade dort aufhalten oder umgekehrt von dort als Austauschstudenten an die LMU gekommen sind.

Eine individuelle Beratung können Sie zu den eingangs genannten Sprechzeiten nutzen. Das Referat bietet auch regelmäßig Informationsveranstaltungen an und verfügt zudem über einen E-Mail-Verteiler, in den sich Studierende eintragen lassen können, und über den sie dann mit aktuellen Informationen versorgt werden.

IUC, MESA

Der IUC (International University Club München) und MESA (Münchner ERASMUS Studenten Assoziation) veranstalten regelmäßige Treffen, bei denen sich ausländische und deutsche Studierende der LMU treffen. (www.lmu-mesa.org, www.iucm.de)

Student und Arbeitsmarkt

Das Institut Student und Arbeitsmarkt der LMU verfügt über eine Infothek zu Auslandspraktika und bietet außerdem die Möglichkeit persönlicher Beratung. Das EU-Programm Leonardo da Vinci wird von Student und Arbeitsmarkt betreut.

Student und Arbeitsmarkt

Johannes Hoch

Ludwigstr. 27, 1. Stock, Wendeltreppe

E-Mail: hoch@lmu.de

Tel: 089-2180-1388

Sprechstunden Mo, Di, Do, Fr 10:00-12:00 Uhr

Professoren, Dozenten, Kommilitonen

Viele Professoren und Dozenten haben Kontakte zu Universitäten im Ausland und können Ihnen Ratschläge geben. Studenten mit Auslandserfahrung können aus erster Hand berichten. Diese Informationsquellen sollten in ihrer Bedeutung auf keinen Fall unterschätzt werden.

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Der DAAD ist der größte öffentliche Stipendiengeber der Bundesrepublik. Für die meisten Länder hat der DAAD Studienführer und Kurzinformationen zusammengestellt. Alle Studienführer können über den Buchhandel erworben und in verkürzter Form im Internet abgerufen werden. In einem jährlich neu aufgelegten Buch sind alle vom DAAD angebotenen Stipendien zusammengestellt. Dieses Verzeichnis erhalten Sie im Referat Internationale Angelegenheiten. (DAAD, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Tel. 0228-882-0, www.daad.de)

Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum (BFHZ)

Das BFHZ fördert und intensiviert die direkte Zusammenarbeit zwischen bayerischen und französischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen. Es ist die Beratungsstelle zum französischen Hochschulsystem, zu Studienmöglichkeiten in Frankreich und zu Fördermöglichkeiten für einen Studien- bzw. Forschungsaufenthalt in Frankreich. Informationen finden Sie unter www.bfhz.uni-muenchen.de.

Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (Bayhost)

Bayhost ist eine Einrichtung aller bayerischen Universitäten und Fachhochschulen. Es berät in Fragen der Forschungskooperation, koordiniert akademische Kontakte ins östliche Europa und unterstützt den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern. Informationen finden Sie unter www.bayhost.de.

Wege ins Ausland. Allgemeine Informationen zum Studium

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BayLAT)

BayLAT ist eine Einrichtung aller bayerischen Universitäten und Fachhochschulen. Es berät in Fragen der Forschungsk Kooperation, koordiniert akademische Kontakte nach Lateinamerika und unterstützt den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern. Informationen finden Sie unter www.baylat.org.

Bayerisches Hochschulzentrum für China (BayCHINA)

BayCHINA ist eine Serviceeinrichtung für alle staatlichen Hochschulen in Bayern. Sie richtet sich zum einen an Studierende in Bayern und China, die an einem Auslandsstudium oder Austauschprogramm interessiert oder beteiligt sind und hierzu Fragen oder Anregungen haben. Zum anderen versteht sich BayCHINA als Institution, die den konkreten Austausch zwischen Dozenten beider Partner sowie die Zusammenarbeit in Forschung&Lehre allgemein und Kontakte zu chinesischen Institutionen wie auch Wissenschaftlern pflegt und fördert. Informationen finden Sie unter www.baychina.de.

Bayerisch-Indisches Zentrum (BayIND)

Das Zentrum dient als Anlaufstelle für alle, die an einem Austausch in Studium, Lehre und Forschung zwischen Bayern und Indien interessiert sind. Unterstützung finden die Interessenten z.B. bei Fragen zu Stipendien, Praktika- oder Studienplätzen, Kooperationspartnern oder Mobilitätshilfen. Weitere Informationen finden Sie unter www.bayind.de.

Europäisches Berufsberatungszentrum der Bundesagentur für Arbeit in München

Das Europäische Berufsberatungszentrum (EBZ) hat neben einer Fülle von Informationen über die Ausbildung auch Informationen über das Studium im europäischen Ausland. Jedes EBZ ist auf ein bestimmtes Land spezialisiert. Das EBZ München ist für Italien verantwortlich und stellt dazu umfangreiche Informationen über Bildungssystem, Sprachkurse, Ausbildung und Studium sowie Arbeitsmöglichkeiten und Praktika zur Verfügung. (EBZ, Bundesagentur für Arbeit München, Kapuzinerstraße 26, 80337 München, Tel. 089-5154-3145 oder -3147, Fax: 089-51 54-66 07)

Auslandsamt der ausländischen Hochschule

Sobald Sie wissen, an welche Hochschule Sie gehen wollen, schreiben Sie zunächst immer an das Auslandsamt (International Office) der ausgewählten Hochschule. Das Auslandsamt kann Ihnen alle nötigen Informationen bzgl. Zulassung, Terminen, Wohnungssuche oder Kontaktpersonen an der Hochschule geben.

Botschaften

Die Botschaften (Kulturabteilungen) des Gastlandes geben Informationen über Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen.

Kulturinstitute

In den Kulturinstituten gibt es jede Menge Literatur und Beratung zu Fragen, die ein Studium im Ausland betreffen. Hier einige Adressen:

- Bayerisch-Amerikanisches Zentrum im Amerikahaus e.V., Karolinenplatz 3, 80333 München, Tel. 089-5525-3717, Abteilung Austausch und Bildung: Di - Fr 13:00-17:00 Uhr, E-Mail: austausch@amerikahaus.de, www.amerikahaus.de
- Bayer.-Ägypt. Kulturverein e.V., Orlandostraße 3, 80331 München, Tel.: 089-2904-157
- Goethe-Institut, Sonnenstr. 25, 80331 München, Tel. 089-55190-30, E-Mail: muenchen@goethe.de, www.goethe.de
- Italienisches Kulturinstitut, Hermann-Schmid-Str. 8, 80336 München, Tel. 089-7463210, E-Mail: info.iicmonaco@esteri.it, www.iicmonaco.esteri.it
- Instituto Cervantes / Spanisches Kulturinstitut, Alfons-Goppel-Str. 7, 80539 München, Tel. 089-290718-0, <http://munich.cervantes.es>, cenmun@cervantes.es
- České Centrum / Tschechisches Zentrum, Prinzregentenstr. 7, 80538 München, Tel. 089-21024932, www.czechcentres.cz/munich, ccmunich@czech.cz

3. Anerkennung von Studienleistungen

Vor der Abreise

Die im Ausland erbrachten Studienleistungen können möglicherweise an der LMU anerkannt werden, womit eventuelle Studienzeiterlängerungen durch den Auslandsaufenthalt in Grenzen gehalten werden können. Dies setzt allerdings voraus, dass Sie sich bereits vor der Abreise ausführlich über die angebotenen Lehrveranstaltungen informiert und mit einem Dozenten Ihres Faches abgesprochen haben. Eine nachträgliche Anerkennung ist in der Regel deutlich schwieriger. Regeln Sie mit Ihrem Betreuer die Anerkennungsfrage und bitten Sie um eine schriftliche Bestätigung. Als Muster kann das „Learning Agreement“-Formular dienen, das Teil der der Bewerbung um einen ERASMUS- bzw. LMU-Austauschplatz ist. Sie finden diese Vorlage unter www.lmu.de " Studium " Studium International " Studium im Ausland " Bewerbungsportal

In Europa haben sich viele Hochschulen dem European Credit Transfer System (ECTS) angeschlossen, das die Anerkennung von Studienleistungen innerhalb Europas vereinfachen soll. Bisher wird ECTS hauptsächlich im ERASMUS-Programm angewandt. Grundlage dieses Systems ist die Vergabe von Leistungspunkten (Credit Points) für die einzelnen Veranstaltungen, die den jeweiligen Arbeitsaufwand widerspiegeln. In den ECTS-Informationspaketen werden dann die Veranstaltungen detailliert beschrieben.

Nach der Rückkehr

Um die im Ausland erbrachten Studienleistungen für das weitere Studium an der LMU anerkennen zu lassen, müssen Sie nach Rückkehr ihr Transcript of Records oder Record of Study (oder sonstige vorhandene Leistungsnachweise) vorlegen. Die zuständigen Stellen in den einzelnen Fachbereichen erfahren Sie beim Studiendekan bzw. sind in der Prüfungsordnung geregelt. Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig.

Anerkennung von Studienleistungen im Ausland / „Transcript of Records“

Unter Umständen besteht die Möglichkeit, während des Auslandsaufenthalts einen Master-Abschluss zu machen. Dies setzt allerdings voraus, dass die Gastuniversität ausreichend viele Studienleistungen der LMU anerkennt („credit transfer“), um einen Studienabschluss innerhalb eines akademischen Jahres zu ermöglichen. Falls eine solche Möglichkeit besteht, sollten Sie ein ausführliches „Transcript“ erstellen, in dem alle – also auch unbenotete - Veranstaltungen aufgelistet sind, und dies im Referat Internationale Angelegenheiten beglaubigen lassen.

4. Finanzierungsmöglichkeiten

Die Angaben in diesem Kapitel erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für die Richtigkeit aller Angaben kann von uns nicht übernommen werden. Die angegebenen Förderorganisationen behalten sich die Möglichkeit vor, einzelne hier angekündigte Programme im jeweils folgenden Jahr nicht oder unter veränderten Bedingungen durchzuführen oder hier nicht angekündigte zusätzliche Programme aufzunehmen. Weitere Informationen zum Thema Fördermöglichkeiten finden Sie in der Broschüre „Richtig bewerben für Auslandsstipendien“, die Sie im Referat Internationale Angelegenheiten erhalten.

4.1 Stipendienarten

Vollstipendien

Vollstipendien umfassen in der Regel Studiengebühren, Lebenshaltungskosten und einen Reisekostenzuschuss. Je nach Stipendiengeber können auch noch andere Kosten übernommen werden (z.B. eine Auslandskrankenversicherung). Vorsicht: Auch Vollstipendien decken nicht notwendigerweise alle entstehenden Kosten. So gelten z.B. für die Übernahme von Studiengebühren und Lebenshaltungskosten normalerweise länderspezifische Höchstsätze.

Teilstipendien

Teilstipendien umfassen in der Regel einen Zuschuss zu Studiengebühren, Lebenshaltungskosten und Reisekosten, der auf keinen Fall ausreicht, um alle Kosten zu decken. Stipendien für Studierende sind typischerweise Teilstipendien.

Bei den ERASMUS- und Austauschstipendien der LMU, die auf Partnerschaftsabkommen der LMU mit der jeweiligen Hochschule beruhen, handelt es sich um Teilstipendien. ERASMUS-Stipendien beinhalten den Erlass der Studiengebühren sowie eine monatliche Unterstützung von 130-150 Euro. LMU-Austauschstipendien (meist Partnerschaften mit Hochschulen im außereuropäischen Raum) umfassen in der Regel den Studiengebührenerlass und nur in Ausnahmefällen zusätzliche Leistungen.

Reisekostenstipendien:

Reisekostenstipendien umfassen normalerweise eine Pauschale als Beitrag zu den entstehenden Kosten für Hin- und Rückreise zu Beginn und Ende des Auslandsaufenthalts.

4.2 Fördermittel, die über die LMU vergeben werden

PROSA^{LMU}

Hinter diesem Programm verbergen sich Stipendienmittel des DAAD und der Bayerischen Staatsregierung, die durch die LMU vergeben werden können. Förderbar sind Fachkurse, Sprachkurse (ausgenommen Englisch und Französisch), Studien- und Forschungsaufenthalte sowie Praktika weltweit. Die Förderungshöchstdauer liegt bei einem Jahr.

Austauschstipendien der LMU

Austauschstipendien der LMU basieren auf Austauschverträgen der LMU mit ausländischen Universitäten (in der Regel in Nicht-EU-Ländern) und beinhalten im Normalfall einen Studiengebührenerlass. In einigen wenigen Fällen beinhaltet ein LMU-Austauschstipendium zusätzlich einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten bzw. das Angebot, als „Teaching Assistant“ an der Gastfakultät zu arbeiten.

ERASMUS-Stipendien

Das ERASMUS-Programm wurde 1987 von der EU-Kommission ins Leben gerufen, um die Mobilität der Studierenden und Dozenten innerhalb Europas zu fördern. Es hat sich zu einem wahren Erfolgsprogramm entwickelt, mit dem seither mehr als 1,5 Mio Studierende einen Teil ihres Studiums im europäischen Ausland verbracht haben. Gegenwärtig hat die LMU Partnerschaftsverträge mit über 270 Hochschulen in den am Programm beteiligten Ländern abgeschlossen.

Heute ist ERASMUS Bestandteil des „Life-long Learning Programme“ der EU. Im Rahmen dieses Programms können innerhalb von ERASMUS nun sowohl Studien- wie auch Praktikumsaufenthalte im europäischen Ausland gefördert werden.

An der LMU werden die Studienaufenthalte vom Referat Internationale Angelegenheiten zusammen mit den Programmbeauftragten der Fakultäten betreut, ERASMUS-Praktika vom Institut Student und Arbeitsmarkt (www.s-a.uni-muenchen.de).

ERASMUS-Stipendien beinhalten den Erlass der Studiengebühren sowie eine monatliche Unterstützung von 130-150 Euro.

DAAD Go East

Go East ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD), der Alexander von Humboldt-Stiftung, der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft (OA). Go East stellt den deutschen Hochschulen Fördermittel zur Verfügung, damit sie im Rahmen des schon bestehenden dichten Netzes von Hochschulpartnerschaften und Kooperationsprojekten mit Osteuropa/GUS ihren Studierenden Stipendien für Aufenthalte an den Partnerhochschulen anbieten können.

4.3 Andere Stipendienggeber

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Der DAAD als eine gemeinsame Einrichtung der deutschen Hochschulen hat die Aufgabe, die Hochschulbeziehungen mit dem Ausland vor allem durch den Austausch von Studierenden, Graduierten und Wissenschaftlern zu fördern. Seine Programme sind offen für alle Länder und alle Fachrichtungen. Neben den Auslandsstipendien für Studenten und Graduierte des DAAD finden Sie in diesem Buch auch viele andere Stipendienggeber, an die Sie sich direkt wenden können. Der Stipendienkatalog ist sowohl im Referat Internationale Angelegenheiten erhältlich wie auch im Internet zu finden. (www.daad.de)

Fulbright-Kommission

Die Fulbright-Kommission vergibt Teil- und Vollstipendien sowie Reisestipendien für einen Jahresaufenthalt an Hochschulen in den USA für Studierende aller Fächer (Ausnahmen sind Medizin und Jura). Jährlich werden rund 70 Voll- bzw. Teilstipendien und ca. 100 Reisekostenstipendien vergeben. (www.fulbright.de)

Prof. Dr.-Ing. Erich-Müller-Stiftung

Die Stiftung vergibt jährlich vier bis fünf Studienstipendien an Studierende der Ingenieurwissenschaften und der ihnen verwandten Naturwissenschaften. Bewerbungstermine: 30.3. und 15.10. Nähere Informationen beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Barkhovenalle 1, 45239 Essen.

Karolina Rüedi-Stiftung - Stipendium für die Schweiz

Die Stiftung unterstützt Studierende, die in Bayern geboren sind. Bevorzugt werden bei der Auswahl Münchner. Bewerbungsunterlagen sind beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst anzufordern. Der Antrag muss spätestens 6 Monate vor dem beabsichtigten Studienbeginn eingereicht werden. (www.stmwfk.bayern.de/foerderung/ruedi_stiftung.html)

Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum (BFHZ)

Das BFHZ fördert und intensiviert die direkte Zusammenarbeit zwischen bayerischen und französischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen. (www.bfhz.uni-muenchen.de)

Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (Bayhost)

Bayhost ist eine Einrichtung aller bayerischen Universitäten und Fachhochschulen. Es berät in Fragen der Forschungskooperation, koordiniert akademische Kontakte ins östliche Europa und unterstützt den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern. Informationen finden Sie unter www.bayhost.de.

Bayerisches Hochschulzentrum für China (BayCHINA)

BayCHINA ist eine Serviceeinrichtung für alle staatlichen Hochschulen in Bayern. Sie richtet sich zum einen an Studierende in Bayern und China, die an einem Auslandsstudium oder Austauschprogramm interessiert oder beteiligt sind und hierzu Fragen oder Anregungen haben. Informationen finden Sie unter www.baychina.de.

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BayLAT)

BayLAT ist eine Einrichtung aller bayerischen Universitäten und Fachhochschulen. Es berät in Fragen der Forschungskooperation, koordiniert akademische Kontakte nach Lateinamerika und unterstützt den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern. Informationen finden Sie unter www.baylat.org.

Bayerisch-Indisches Zentrum (BayIND)

Das Zentrum dient als Anlaufstelle für alle, die an einem Austausch in Studium, Lehre und Forschung zwischen Bayern und Indien interessiert sind. Unterstützung finden die Interessenten z.B. bei Fragen zu Stipendien, Praktika- oder Studienplätzen, Kooperationspartnern oder Mobilitätshilfen. Weitere Informationen finden Sie unter www.bayind.de.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Das Ministerium bezuschusst Praktikumsvorhaben aller LMU-Studenten in Italien, Spanien und Osteuropa bei einer Dauer von mindestens 2 Monaten und maximal 12 Wochen bzw. in China bei einer Dauer von mindestens 2 Monaten. Gewährt wird ein einmaliger Reisekostenzuschuss von 500,00 Euro. Weiterführende Informationen erteilt Student und Arbeitsmarkt, Ludwigstr. 27, 1. Stock (Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr. 10:00-12:00).

Deutsch-Französisches Jugendwerk

Das Deutsch-Französische Jugendwerk vergibt Stipendien für Praktika in Frankreich von einer Dauer von 2 bis 3 Monaten. Die Höhe der Stipendien beträgt maximal 600 € einmalig (abhängig von einer möglichen Praktikumsvergütung), zuzüglich eines Reisekostenzuschusses. Die Stipendiaten müssen unter 30 Jahre alt sein, die deutsche Staatsangehörigkeit haben, eine empfohlenes oder Pflichtpraktikum im Rahmen der Studienordnung in Frankreich machen und dürfen nicht mehr als 300,00 € Praktikumsentgelt vom französischen Praktikumsgeber erhalten. Bewerbung für das Stipendium über Student und Arbeitsmarkt, Ludwigstr. 27, 1. Stock (Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr. 10:00-12:00).

Weitere Informationen

Es gibt eine Vielzahl von Stipendiengebern, die unmöglich alle hier aufgelistet werden können. Folgende Publikationen bzw. Websites bieten umfangreiches Informationsmaterial:

- Die Stipendiendatenbank des DAAD (www.daad.de " Infos für Deutsche " Förderungsmöglichkeiten " Stipendiendatenbank)
- Das Stipendienverzeichnis des DAAD (erhältlich im Referat Internationale Angelegenheiten)
- Der Index deutscher Stiftungen (www.stiftungen.org)

4.4 Auslandsbafög und Bildungskredit

Auslandsbafög

Empfänger von Inlandsbafög können sich für Auslandsbafög bewerben. Auslandsbafög können aber auch Studierende beantragen, die im Inland kein Bafög erhalten. Das gilt auch für Stipendiaten der Begabten-Förderwerke. Anträge sollten mindestens sechs Monate vor der Ausreise beim zuständigen Ausbildungsförderungsamt gestellt werden. (www.auslandsbafog.de)

Voraussetzung für eine Förderung im Ausland ist, dass das Studium oder Praktikum dort nach dem Ausbildungsstand sinnvoll ist und zumindest ein Teil des Auslandsstudiums auf das Studium hier angerechnet werden kann. Darüber hinaus sind ausreichende Kenntnisse der Unterrichts- und Landessprache erforderlich, und die Einschreibung an der ausländischen Hochschule muss gewährleistet sein. Ein Auslandsstudium wird in der Regel für ein Jahr gefördert. Der Studienaufenthalt im Ausland muss aber mindestens sechs Monate, im Rahmen von Hochschulkooperationen mindestens drei Monate, dauern. Die auslandsbedingten Mehrkosten werden als Zuschuss gewährt, erhöhen also das Darlehen nicht.

Wer Inlandsbafög bezieht, aber über Bafög keine zusätzliche Förderung für den Auslandsaufenthalt erhält, muss dennoch Auslandsbafög beantragen, sonst wird die Förderung eingestellt. Hintergrund ist, dass sich mit dem Auslandsaufenthalt die auszahlende Einrichtung verändert.

Bildungskredite

Seit April 2001 wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Ausgleichsbank und dem Bundesverwaltungsamt ein Bildungskredit für Studierende angeboten. Er kann z.B. für besondere Exkursionen und Studienaufenthalte oder Praktika im Ausland in Anspruch genommen werden. Der Bildungskredit beträgt monatlich 300 Euro und kann für bis zu 24 Monate gewährt werden. Der Bildungskredit ersetzt nicht die Bafög-Förderung und kann sogar neben dem Bafög in Anspruch genommen werden. Mittlerweile gibt es auch eine ganze Reihe zusätzlicher Anbieter von Bildungskrediten. (www.bildungskredit.de, www.bundesverwaltungsamt.de)

5. Stipendienbewerbungen

Eine ernsthafte Bewerbung erfordert umfangreiche Vorbereitungen: die Studienangebote zahlreicher Universitäten müssen geprüft, Gutachten müssen angefordert, eine schlüssige und überzeugende Begründung muss geschrieben werden. Wer nicht in Zeitnot geraten und zu unter Umständen fatalen Kompromissen bei der Erstellung einer Bewerbung gezwungen sein möchte, der sollte sich wenigstens ein bis zwei Monate Zeit nehmen. Immerhin steht in der Regel eine Menge Geld auf dem Spiel, um das sich eine Vielzahl von Studierenden bemüht. Bei Jahresstipendien kann die Vorlaufzeit bis zu 18 Monate betragen!

Die unterschiedlichen Stipendienggeber fordern in der Regel identische oder zumindest ähnliche Unterlagen. Selbstverständlich gibt es jeweils spezifische formale und inhaltliche Anforderungen, die zu berücksichtigen sind.

In der Regel werden folgende Unterlagen angefordert:

- Bewerbungsformular
- Lebenslauf
- Beschreibung des Vorhabens
- Notenverzeichnis
- Gutachten
- Nachweis der Sprachkenntnisse
- Sonstige Zeugnisse
- Nachweis der Kontaktaufnahme mit der Zieleinrichtung

Mitarbeiter des Referats Internationale Angelegenheiten stehen Ihnen in den Sprechstunden zur Verfügung, um Ihnen bei der Vorbereitung einer Stipendienbewerbung unter die Arme zu greifen. Nutzen Sie diese Möglichkeit und kommen Sie frühzeitig in die Sprechstunde! Es ist wenig sinnvoll, erst unmittelbar vor der Abgabe aufzutauchen, denn für substantielle Änderungen ist es dann zu spät.

6. Es ist soweit!

Sie haben die Zusage Ihrer Zieleinrichtung erhalten. Nun gilt es, die praktischen Seiten der Reise und des Aufenthalts zu organisieren.

Genaue Daten des Aufenthalts klären

Informieren Sie sich, wann Sie an Ihrer Zieleinrichtung eintreffen müssen (Universitäten bieten z.B. oftmals eine Orientierung für internationale Studenten an, die vor dem Beginn der Vorlesungen stattfindet).

Unterkunft und Anreise

Kümmern Sie sich um Unterkunft und Anreise. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die Erfahrungen von Ehemaligen bzw. gerade vor Ort lebenden Kommilitonen hinzuweisen (Erfahrungsberichte und Kontaktvermittlung über das Referat Internationale Angelegenheiten).

Visum

Das Visum oder jede andere Art der Genehmigung müssen Sie sich in aller Regel vor der Einreise besorgen. Das Bewilligungsverfahren kann unter Umständen mehrere Monate in Anspruch nehmen. Informieren Sie sich deshalb rechtzeitig bei der zuständigen Botschaft bzw. dem zuständigen Konsulat.

Papiere

Stellen Sie sicher, dass Ihr Reisepass bzw. Ausweis noch lange genug gültig ist. Viele Länder fordern Papiere, die noch mindestens sechs Monate über das Ende des geplanten Auslandsaufenthalts hinaus gültig sind.

Kreditkarte

In manchen Ländern nachgerade eine Voraussetzung, um dort existieren zu können (z.B. USA).

Beurlaubung

Um den Studienplatz und den Krankenversicherungsschutz nicht zu verlieren, ist eine Beurlaubung sinnvoll. Unter Vorlage einer Bestätigung der Gastuniversität bzw. bei Praktika der Praktikumeinrichtung kann bei der Studentenkazlei eine Beurlaubung für maximal zwei Semester beantragt werden. Der Antrag muss bis spätestens 30. April für das Sommer- bzw. bis spätestens 30. Oktober für das Wintersemester gestellt werden. Von einer Exmatrikulation ist abzuraten. Wollen Sie sich für ein Praktikum beurlauben lassen, müssen Sie bei fachnahen Praktika ein Gutachten Ihres Fachberaters vorlegen, bei fachfremden Praktika ein Gutachten von Student und Arbeitsmarkt.

Studienbeiträge

Wenn Sie beurlaubt sind, müssen Sie an der LMU für diesen Zeitraum keine Studienbeiträge zahlen.

Krankenversicherung

Unabhängig davon, wie Sie versichert sind, sollten Sie in jedem Fall bei Ihrer Versicherung nachfragen, ob und in welchem Umfang Versicherungsschutz für den Zeitraum Ihres Auslandsaufenthaltes besteht. Im Nicht-EU-Ausland ist in jedem Fall eine private Zusatzversicherung erforderlich. Manche Gastuniversitäten haben eine Pflichtversicherung, die abgeschlossen werden muss. Andere Universitäten entlassen ihre Gaststudenten aus der Versicherungspflicht, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine Versicherung besteht, die die Anforderungen der jeweiligen Universität erfüllt. Es empfiehlt sich also, von der Versicherung eine Leistungszusammenstellung in der Sprache des Gastlandes, zumindest aber in englischer Sprache, zu besorgen.

Andere Versicherungen

Es wird dringend empfohlen, den gesamten Versicherungsschutz auf Deckung eines Auslandsaufenthalts zu überprüfen und eventuell Zusatzversicherungen abzuschließen. Dazu gehören insbesondere Unfall- und Haftpflichtversicherung.